

22.10.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 507 vom 27. September 2012
des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste CDU
Drucksache 16/1009

Hospizbetreuung im Kreis Mettmann

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 507 mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der jüngeren Vergangenheit haben die Möglichkeiten und Chancen palliativmedizinischer Betreuung im Verhältnis zur Hospizbetreuung eine zunehmend größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erfahren. Eine wesentliche Ursache hierfür vermag in der medialen Berichterstattung über dieses Thema zu liegen. Darüber hinaus sind viele Menschen in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit den Themenfeldern palliativmedizinischer Angebote und Hospizbetreuung konfrontiert. Vielerorts wird deshalb verständlicherweise die Frage nach der Ausweitung und Optimierung bestehender Angebote, nach vertiefender Information sowie über die Unterstützung von Bund und Land insbesondere für die verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Hospizberatungsstellen in den Städten und Gemeinden aufgeworfen.

1. *Wie hat sich die Nachfrage nach Hospizbetreuung seit dem Jahr 2000 entwickelt?*

Die Hospizbewegung hat sich in den letzten rd. 25 Jahren dynamisch entwickelt. Dieser Versorgungsbereich ist gemeinsam mit der Palliativversorgung seit vielen Jahren ein wichtiger gesundheitspolitischer Schwerpunkt des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, der zunehmenden Multimorbidität und Chronizität der Erkrankungen sowie der sich verändernden familiären Strukturen nimmt die Nachfrage nach hospizlicher Versorgung und Betreuung kontinuierlich zu.

Datum des Originals: 19.10.2012/Ausgegeben: 25.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die in den Städten des Kreises Mettmann bestehenden Angebote im Bereich der Hospizbetreuung?*

Der Kreis Mettmann verfügt über qualitätsbasierte Leistungsangebote in der Hospizversorgung. Die ambulante Hospizversorgung wird nach dem Kenntnisstand des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter durch sieben ambulante Hospizdienste in Erkrath, Hilden, Langenfeld, Ratingen, Velbert, Haan und Wülfrath gewährleistet. Für die stationäre Hospizversorgung Schwerstkranker und Sterbender stehen im Kreis Mettmann insgesamt 11 Plätze zur Verfügung, acht im Franziskus-Hospiz in Erkrath und drei im Marienkrankenhaus in Ratingen. Nach den Ergebnissen des im Auftrag des Gesundheitsministeriums erarbeiteten Bedarfsgutachtens (Stand: Oktober 2010) ergibt sich für den Kreis Mettmann ein Bedarf von 11 Plätzen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der sich verändernden familiären Strukturen kann sich im Zeitverlauf ein von dieser Schätzung abweichender Bedarf ergeben. Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit ein neues Bedarfsgutachten in Auftrag zu geben.

3. *Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in Hospizen und Hospizberatungsstellen?*

Im Rahmen der aus einer bürgerschaftlichen Bewegung entstandenen Hospizarbeit ist das Ehrenamt ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung einer ganzheitlichen Palliative Care Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Über 8.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in NRW und rd. 300 im Kreis Mettmann stellen täglich ihre Schaffenskraft in den Dienst der Betroffenen. Sie begleiten diese Menschen in besonders fürsorglicher Weise und geben ihnen das Gefühl der Geborgenheit und des behüteten Lebens bis zum Tod. Auch in der Trauerbegleitung und der psychosozialen Betreuung der Angehörigen sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von besonderer Bedeutung.

4. *Wie unterstützt das Land die ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Hospizbetreuung?*

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbarer Bestandteil der ambulanten Hospizarbeit. Für sie besteht ein breites Fortbildungsangebot z. B. zur Erlangung der Befähigung für die Sterbe- und Trauerbegleitung, Kommunikation und Spiritualität. Die Fortbildungen dienen sowohl der Aneignung von Fachwissen und Kompetenzen als auch der Bereicherung und Festigung der eigenen Haltung zur Hospizarbeit. Ferner bestehen Supervisionsangebote zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit und der Arbeitszufriedenheit der ehrenamtlichen Tätigkeiten. Diesen werden auch psychohygienische Maßnahmen zur Stärkung der Motivation und Erhaltung der psychischen Gesundheit angeboten. Bis Ende 2001 hat das Land NRW ambulanten Hospizdiensten zur Durchführung dieser Maßnahmen einen Zuschuss gewährt. Ab 1.1.2002 wurden diese Leistungen in die Regelversorgung übernommen (§ 39a Abs. 2 SGB V).

5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Information Betroffener über die Möglichkeiten palliativmedizinischer Angebote in Abgrenzung zur Hospizbetreuung?*

Die vom Land im Jahr 1992 eingerichteten Ansprechstellen im Land NRW zur Pflege Sterbender, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung (ALPHA-Stellen) in Bonn und Münster informieren und beraten die Betroffenen in allen Fragen zur Hospiz- und Palliativarbeit und zu

den bestehenden Versorgungsangeboten. Die Leiterinnen der ALPHA-Stellen stehen in enger Verbindung und in ständigem Austausch mit den zahlreichen Versorgungsnetzwerken. Aufgabe der Koordinatorinnen und Koordinatoren in diesen Netzwerken ist es, u. a. eine an den individuellen Bedarfen der Betroffenen ausgerichtete Versorgung sicherzustellen. Die ALPHA-Stellen erörtern regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Netzwerke aktuelle Entwicklungen im Hospiz- und Palliativbereich und Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungsabläufe und Kooperationen.